HTL-LMT des Landes Oberösterreich, Carl-Blum-Straße 4, 4600 Wels
☎ 0732/7720-34600 🗎 0732-7720-2346699 💻office@htllmt.at

Name:	Schuljahr:	Klasse:	Seite:

Tag/Zeitraum der Abwesenheit	**Begründung**	Anzahl Fehl-stunden	Datum der Entschuldi-gung	Unterschrift Erziehungsberechtigter	Paraphe JV

Hinweise für die Erziehungsberechtigen
Die Schüler/-innen sind gemäß SchUG § 43(1) zum regelmäßigen Unterrichtsbesuch verpflichtet. Bei Verhinderung ist mit der Schule unverzüglich Kontakt aufzunehmen. Die gemäß SchUG § 45(2) ausschließlich zulässigen Absenzgründe (im Wesentlichen Krankheit oder Vermeidung einer Gefährdung) sind zu beachten!

Weiters gelten Fehlzeiten nur dann als entschuldbar, wenn gegenständliches, durch die erziehungsberechtigte Person entsprechend unterschriebenes Formblatt unmittelbar nach dem Wiederbesuch der Schule dem Jahrgangsvorstand vorgelegt wird. Bei Verlust sind alle bisherigen Absenzen erneut aus dem Klassenbuch zu entnehmen und erneut bestätigen zu lassen. Dieses Formblatt verbleibt im Gewahrsam der Schüler/-innen.

Unbeschadet der Entschuldigung sind Absenzen bereits zu deren Beginn dem Jahrgangsvorstand ohne jeden Aufschub mündlich oder schriftlich (ggf. über das Sekretariat) bekannt zu geben. Vorhersehbare Absenzen (z.B. Facharzttermine) sind im Vorhinein anzuzeigen und sollen außerhalb der Schulzeit begangen werden.